

# INTEGRATIVE LISTE – PP/KJP IM BVVP HESSEN

**KV-Wahl 2016**

**Wählen Sie die Liste 1: Integrative Liste – PP/KJP im bvvp Hessen**

DIE SEELE  
IM SYSTEM  
DER KV

**Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,  
liebe Mitglieder im bvvp Hessen,**

ab 28.9.2016 wird in Hessen Ihre Vertretung für die KV-Hessen gewählt. Zeitgleich gehen Ihnen die Wahlprogramme der Listen zu, für die der **bvvp Hessen** antritt. Die Psychologischen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, also die VertreterInnen Ihres Berufsverbandes, treten wieder als Integrative Liste – PP/KJP im **bvvp Hessen** an.

Ein Berufsverband kann nur so erfolgreich sein, wie er an wichtigen Informationsflüssen zeitnah teilhaben kann und in wichtigen Entscheidungsgremien der Selbstverwaltungsorgane beteiligt ist. In den letzten 6 Jahren haben wir durch eine sehr gute Vertretung in der Vertreterversammlung der KVH auf Seiten der PP/KJP mit 2 Sitzen für die **Integrative Liste** erfolgreich vieles in unserem Sinne gestalten oder in unserem Sinne verhindern können. Oft schmerzlich, aber nie resigniert, haben wir auch unsere Grenzen durch die Majorisierung der Hausärzte und Fachärzte in der KV erfahren.

Als Mitglieder unseres Verbandes haben wir Sie darüber zeitnah und ausführlich z.B. in unseren Mitgliederrundbriefen und Sonderrundschreiben informiert, haben unsere Arbeit in den KV-Gremien transparent gemacht und standen mit unserem KV-Wissen für Sie zur Verfügung. Nur durch Ihre Unterstützung bei der KV-Wahl 2016 können wir in Ihrem Sinne weiter tätig werden. Dabei geht es insbesondere auch um die Besetzung des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie und um den Sitz der PP/KJP im Hauptausschuss, der uns nach langem Ringen um die Anerkennung als „3. Kraft“ in der KVH zugestanden wurde. Wir konnten dort sowohl unsere Fachlichkeit aus den unterschiedlichen, aber nie konkurrierenden Verfahrens- und Berufsperspektiven einbringen wie ebenso unser gewachsenes berufspolitisches Wissen.

Bitte beachten Sie diese Aspekte bei Ihrer Wahlentscheidung, insbesondere beim kritischen Lesen der Wahlausendungen der verschiedenen Listen. Das **Wahlprogramm der Integrativen Liste**, welches wir Ihnen beiliegend schicken, konzentriert sich auf die Essentials der aktuellen und oft wiederkehrenden Herausforderungen im Gesundheitswesen. Die Glaubwürdigkeit unseres berufspolitischen Engagements ergibt sich aus der Gegenüberstellung unseres Programms mit unseren bisherigen Aktivitäten und Erfolgen.

**Ganz aktuell möchten wir Sie noch auf folgende Punkte aufmerksam machen, die für uns alle von großem Interesse sind:**

1. Nach Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geht es nun um die Anpassungen der Psychotherapie-Vereinbarungen und des Bundesmantelvertrags. Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Einleitung oder Verlängerung einer Psychotherapie werden derzeit das Informationsblatt zur Erstellung des Berichts in abgestuften und voneinander unterscheidbaren Schritten und das Genehmigungsprozedere bei Teilbefürwortungen oder Teilkürzungen der beantragten Behandlungskontingente überarbeitet. Künftig soll dem Bericht an den Gutachter ein Dokumentationsbogen beigelegt werden, der vom Patienten vor Beginn der Therapie auszufüllen ist. Das Informationsblatt enthält Stichpunkte zur Abfassung des Berichts, die für mehr Klarheit in der Erstellung des Berichts sorgen sollen, der 2-3 Seiten umfassen soll. Das Bundesgesundheitsministerium hat

im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfungen kritische Fragen an den G-BA gerichtet, u.a. zum Dokumentationsbogen:

- Welchem Zweck dienen die Dokumentationsbögen, insbesondere vor dem Hintergrund dass eine Vereinfachung des Verfahrens und eine Verminderung der Bürokratiekosten angestrebt werden?
  - Ist eine Anonymisierung notwendig?
  - Wie begründen sich die einzelnen personenbezogenen Items, die erhoben werden sollen?
2. Das In-Frage-Stellen des Gutachterverfahrens für die Richtlinienpsychotherapie ist nach wie vor berufspolitisch riskant, auch für den ersten Langzeittherapieantrag für TP und VT, auch wenn es immer wieder mal gefordert wird. Die BSG-Rechtssprechung hat uns einen Mindestpunktwert wegen der Genehmigungspflicht durch die Krankenkassen (im Zusammenhang mit dem Gutachterverfahren) zugesprochen. Bei Kurzzeittherapie bewilligen die Krankenkassen die Sitzungen in der Regel ohne weitere qualifizierte Prüfung. Nur mit Mühe konnte die von den Krankenkassen favorisierte Abschaffung der Antragspflicht bei der Kurzzeitpsychotherapie im Rahmen der Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien verhindert werden. Bei einer Langzeittherapie (mit fast doppelt so hohen Kosten) riskieren wir die BSG-Rechtssprechung und werden neue Regelmechanismen durch die Krankenkassen provozieren, wenn der Bericht an den Gutachter wegfällt. Wir werden uns dann ohne fachliche Bewertung einer Mengensteuerung durch die Krankenkassen ausliefern. Wollen wir das wirklich? Die Reform der PT-Richtlinien hat u.a. zum Ergebnis, dass der 1. Fortführungsschritt einer genehmigungspflichtigen Langzeitpsychotherapie bei VT und TFP wegfällt, ein längst fälliger Reformschritt, der auf Grund unserer beharrlichen Forderungen nach Entzerrung endlich umgesetzt werden konnte.
3. Der **bvvp Hessen** ruft weiterhin, auch nach den stattgehabten Nachvergütungen zu Widersprüchen auf, auch wenn viele KollegInnen nach jahrelangem Rechtsstreit müde und mit dem Erreichten zufrieden zu sein scheinen und teils hohe Nachvergütungssummen erhalten haben. Auf diesem Erfolg können wir uns nicht zufrieden zurücklehnen, sondern müssen es erreichen, dass die angemessene Vergütung auch für umsatzschwächere Praxen und für Praxen mit vielen antragsfreien Gesprächsleistungen erreicht wird. Unserer Vergütungssystematik fehlt auch weiterhin eine jährliche Anpassungssystematik an die Arzthonorarentwicklung. Um hier Druck für einen Bewertungsausschussbeschluss aufzubauen, brauchen wir erneut Widersprüche. Darin stimmen uns auch KV-Juristen zu. Wir bitten Sie also, legen Sie Widerspruch ein. Wir versuchen mit der KVH diesbzgl. ein für alle Seiten akzeptables Procedere zu vereinbaren, das unsere Rechtsansprüche wahrt, aber nicht zu unnötigem Aufwand führt.

Allein diese 3 Punkte machen wiederum unser zeitnahes Engagement für unser gemeinsames Anliegen deutlich:

Sowohl inhaltlich fachlich als auch berufspolitisch werden Sie durch die KandidatInnen der Integrativen Liste des **bvvp Hessen** gut vertreten. Sichern Sie unsere Mitgestaltung durch Ihre Stimmabgabe – am besten VOR den Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Integrative Liste (IL) – PP/KJP im **bvvp Hessen**

Helga Planz,  
Tilo Silwedel,  
Alfred Krieger  
u.a.